



strait.

Allgemeine Geschäftsbedingungen (AGB)

Stand 8/2025



ALLGEMEINE GESCHÄFTSBEDINGUNGEN (AGB) – .five Plattform und ergänzende Leistungen

1. Geltungsbereich

(1) Diese Allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) gelten für alle Verträge über die Nutzung der Software-Plattform .five, den Verkauf oder die Miete von Hardware sowie ergänzende Dienstleistungen zwischen der strait earth GmbH, Josephsplatz 8, 90403 Nürnberg (nachfolgend „strait“) und dem Vertragspartner (ausschließlich Unternehmer i. S. d. § 14 BGB). Verbraucher i. S. d. § 13 BGB sind von der Nutzung ausgeschlossen. Die strait earth GmbH, vertreten durch die Geschäftsführung, mit Sitz in Nürnberg, entwickelt und betreibt die cloudbasierte Plattform .five. Sie bietet Unternehmen Softwarelösungen und begleitende Dienstleistungen zur Erhebung, Analyse und Steuerung betriebsrelevanter, regulatorischer und nachhaltigkeitsbezogener Daten an.

(2) Abweichende oder ergänzende Bedingungen des Vertragspartners finden keine Anwendung, es sei denn, strait hat ihrer Geltung ausdrücklich in Textform zugestimmt.

2. Vertragsgegenstand

Gegenstand des Vertrages ist:

- die Nutzung der SaaS-Plattform .five zur Erhebung und Auswertung betriebsrelevanter, regulatorischer und nachhaltigkeitsbezogener Daten und Verbrauchswerte,
- die Bereitstellung von Hardware zur Miete, zum Leasing oder zum Kauf,
- sowie ergänzende Dienstleistungen, insbesondere Beratung und Managed Services.

Die Nutzung der Plattform sowie der Umfang zusätzlicher Leistungen ergibt sich aus dem jeweiligen Einzelangebot.

3. Bereitstellung der Software als SaaS

(1) strait stellt dem Kunden die Plattform .five im Wege eines Software-as-a-Service-Modells (SaaS) zur Verfügung. Die Nutzung erfolgt webbasiert; der Kunde ist für eine funktionsfähige Internetverbindung selbst verantwortlich.

(2) Der Funktionsumfang ergibt sich aus dem jeweils vereinbarten Leistungsumfang. Ein Anspruch auf bestimmte Funktionalitäten besteht nur, sofern diese ausdrücklich vereinbart wurden.

(3) strait ist berechtigt, zur Leistungserbringung Subunternehmer einzusetzen, insbesondere für Hosting-, Entwicklungs- oder Supportleistungen. Dabei werden die jeweils geltenden datenschutzrechtlichen Bestimmungen beachtet.

4. Hardwarebereitstellung (Miete, Leasing, Kauf)

4.1 Miet- oder Leasingmodell

(1) Wird Hardware zur Nutzung im Rahmen der Plattform .five mietweise oder per Leasing bereitgestellt, verbleibt diese im Eigentum von strait.

(2) Der Kunde verpflichtet sich zur pfleglichen Behandlung, Nutzung ausschließlich im Rahmen des vertraglich vorgesehenen Zwecks und zur Rückgabe in funktionsfähigem Zustand innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende.

(3) Bei Verlust, Beschädigung oder unsachgemäßem Gebrauch haftet der Kunde für den entstandenen Schaden.

(4) strait behält sich vor, die bereitgestellte Hardware jederzeit durch gleichwertige Geräte zu ersetzen.

4.2 Kauf von Hardware

(1) Beim Verkauf von Hardware bleibt die gelieferte Ware bis zur vollständigen Zahlung Eigentum von strait (Eigentumsvorbehalt).

(2) Die Lieferung erfolgt ab Lager (ex works). Mit Übergabe an den Transportdienstleister geht die Gefahr auf den Kunden über.

(3) Es gelten die gesetzlichen Vorschriften zur Sachmängelhaftung im unternehmerischen Geschäftsverkehr, soweit nicht abweichend vereinbart.

5. Support und Wartung

- (1) strait erbringt während der Vertragslaufzeit grundlegende Supportleistungen wie technischen E-Mail-Support, Updates sowie sicherheitsrelevante Patches.
- (2) Erweiterte Support- und Wartungsleistungen (z. B. Fernwartung, Austausch defekter Geräte, Systemüberwachung) sind separat zu vereinbaren.
- (3) Der Kunde gestattet strait im Rahmen der Supportleistungen den Fernzugriff auf Geräte und Systeme, soweit dies zur Leistungserbringung erforderlich ist.
- (4) Für technische Reaktionszeiten gelten die jeweiligen Vereinbarungen im Angebot oder in einem gesonderten Service Level Agreement (SLA).

6. Einsatz von Subunternehmern

strait ist berechtigt, zur Erfüllung ihrer vertraglichen Pflichten Subunternehmer einzusetzen. Dies gilt insbesondere für technische Dienstleistungen wie Hosting, Wartung, Entwicklung oder Support. strait bleibt in diesen Fällen weiterhin alleiniger Vertragspartner und stellt sicher, dass sämtliche gesetzlichen und vertraglichen Anforderungen – insbesondere datenschutzrechtliche Vorgaben – auch durch die beauftragten Dritten eingehalten werden.

7. Vertragslaufzeit und Kündigung

- (1) Die Vertragslaufzeit ergibt sich aus dem jeweiligen Angebot.
- (2) Der Vertrag verlängert sich jeweils automatisch um ein Jahr, wenn er nicht mit einer Frist von drei Monaten zum Ende der Vertragslaufzeit gekündigt wird.
- (3) Das Recht zur außerordentlichen Kündigung aus wichtigem Grund bleibt unberührt.

8. Preise und Zahlungsbedingungen

- (1) Die Preise und Vergütungspflichten ergeben sich aus dem jeweiligen Angebot.
- (2) Zahlungen sind ohne Abzug innerhalb von 14 Tagen nach Rechnungsstellung fällig,

sofern nicht abweichend vereinbart.

(3) Eine Aufrechnung ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Gegenforderungen zulässig.

9. Nutzungsrechte

Der Vertragspartner erhält ein einfaches, nicht übertragbares Nutzungsrecht an der .five Plattform für die Dauer der Vertragslaufzeit. Ein Anspruch auf Überlassung der Software in physischer Form oder auf Herausgabe des Quellcodes besteht nicht. Die Nutzung ist ausschließlich auf die im Angebot beschriebenen Zwecke und Benutzerkreise beschränkt. Eine Weitergabe an Dritte oder eine kommerzielle Verwertung ist ausgeschlossen.

10. Haftung und Gewährleistung

(1) strait haftet unbeschränkt bei Vorsatz und grober Fahrlässigkeit sowie für Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper oder Gesundheit.

(2) Bei leichter Fahrlässigkeit haftet strait nur bei der Verletzung wesentlicher Vertragspflichten (Kardinalpflichten), jedoch beschränkt auf den vertragstypischen, vorhersehbaren Schaden.

(3) Die Haftung für mittelbare Schäden, insbesondere entgangenen Gewinn, ist ausgeschlossen.

(4) Vorstehende Haftungsbegrenzungen gelten auch zugunsten der gesetzlichen Vertreter, Erfüllungsgehilfen und Mitarbeiter von strait.

(5) Bei Sachmängeln der gelieferten Hardware ist strait berechtigt, nach eigener Wahl Nachbesserung oder Ersatzlieferung zu leisten.

11. Rückgabe- und Obhutspflichten bei Miet-Hardware

(1) Die Rückgabe der Miet-Hardware hat innerhalb von 14 Tagen nach Vertragsende in funktionsfähigem Zustand zu erfolgen.

(2) Der Kunde trägt die Rücksendekosten und sorgt für ausreichenden Versicherungsschutz.

(3) Schäden oder Verlust sind von ihm zu ersetzen.

(4) Geräte dürfen weder baulich verändert noch Kennzeichnungen entfernt werden.

12. Service Level Agreement (SLA)

- (1) Soweit ein SLA vereinbart wurde, gehen dessen Regelungen den allgemeinen Bestimmungen hinsichtlich der vereinbarten technischen Leistungen vor.
- (2) Ohne SLA gelten die gesetzlichen Bestimmungen.

13. Beratungs- und Zusatzleistungen

- (1) Beratungsleistungen (z. B. ESG-Beratung, Datenmodellierung, Implementierung, Schulung) werden nur auf gesonderte Beauftragung erbracht.
- (2) Sofern nicht anders vereinbart, handelt es sich um Dienstverträge ohne Erfolgsgarantie.
- (3) Die Vergütung erfolgt nach Aufwand oder zum Festpreis gemäß Angebot.

14. Managed Services

- (1) strait bietet Managed Services für die Plattform .five, seine zugehörigen Hardware-Komponenten sowie angrenzende technische Systeme an.
- (2) Diese Leistungen werden separat vereinbart und stellen eigenständige Dienstverträge dar.
- (3) Die ordentliche Kündigung ist erstmals zum Ende der vereinbarten Mindestlaufzeit unter Einhaltung einer Kündigungsfrist von drei Monaten möglich.

15. Schutzrechten

Arbeitsergebnisse, die strait im Rahmen der Vertragsdurchführung erbringt und die urheberrechtlich oder gewerblich geschützt sind, verbleiben – sofern nicht ausdrücklich abweichend vereinbart – im Eigentum von strait.

16. Verantwortung für Kundendaten

- (1) Der Kunde ist allein verantwortlich für sämtliche Daten, die er über die Plattform .five eingibt oder übermittelt.
- (2) strait übernimmt keine Verantwortung für die Richtigkeit, Vollständigkeit oder

Rechtmäßigkeit dieser Daten sowie der daraus generierten Berichte oder Dokumente.

(3) Der Kunde stellt strait von allen Ansprüchen Dritter frei, die im Zusammenhang mit fehlerhaften, unrechtmäßigen oder unvollständigen Daten stehen.

17. Datenschutz

(1) Eine Verarbeitung personenbezogener Daten durch strait erfolgt ausschließlich im Rahmen einer gesondert zu schließenden Auftragsverarbeitungsvereinbarung gem. Art. 28 DSGVO.

(2) strait verpflichtet sich zur Einhaltung angemessener technischer und organisatorischer Maßnahmen (TOM).

(3) Nach Vertragsende werden Daten auf Wunsch zur Verfügung gestellt und anschließend, sofern keine gesetzliche Aufbewahrungspflicht besteht, innerhalb von 30 Tagen gelöscht.

18. Vertraulichkeit

Beide Parteien verpflichten sich zur Vertraulichkeit hinsichtlich aller nicht offenkundigen Informationen aus der Vertragsbeziehung, auch über die Vertragslaufzeit hinaus.

19. Höhere Gewalt

strait haftet nicht für Leistungsausfälle aufgrund höherer Gewalt (z. B. Naturkatastrophen, Pandemien, Stromausfall). Leistungsfristen verlängern sich entsprechend.

20. Schlussbestimmungen

(1) Änderungen und Ergänzungen dieser AGB bedürfen der Textform.

(2) Es gilt deutsches Recht unter Ausschluss des UN-Kaufrechts (CISG). Gerichtsstand ist Nürnberg.

(3) Sollten einzelne Bestimmungen dieser AGB ganz oder teilweise unwirksam sein, bleibt die Wirksamkeit der übrigen Regelungen unberührt.